



WEBINAR
www.vhw.de

Umweltrecht und Klimaschutz

Mantel-Verordnung - Was ändert sich?

Die neue Ersatzbaustoffverordnung und die geänderte Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung

Montag, 23. September 2024 | online: 9:00 - 12:15 Uhr

Webinar-Nr.: [WB245711](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Nach 15 Jahren an Diskussionen und Entwürfen ist im Sommer 2021 die Mantelverordnung verabschiedet worden. Damit wird die Ersatzbaustoffverordnung eingeführt, die Bundes-Bodenschutzverordnung neu gefasst und die Deponie- und die Gewerbeabfallverordnung geändert. Mit der Verabschiedung der Mantelverordnung wurde ein zähes Ringen um neue Regelungen zum Schutz von Wasser und Boden sowie zum Recycling mineralischer Abfälle beendet. Ziel des Regelungspaketes ist es, rechtsverbindliche Anforderungen für den Boden- und Grundwasserschutz bundeseinheitlich festzulegen. Zudem sollen die Ziele der Kreislaufwirtschaft gefördert und die Akzeptanz für den Einsatz von Ersatzbaustoffen verbessert werden.

Die Ersatzbaustoffverordnung sieht umfangreiche Pflichten bei der Herstellung von Ersatzbaustoffen vor. Entsprechend der Neuregelung können auch einzelne mineralische Abfälle in Bauwerke und in den Boden ohne wasserrechtliche Zulassung eingebaut werden. Es ändert sich auch vieles bei der Beprobung. Was gilt auf der Baustelle? Kann der Unterbau einer Straße wieder eingebaut werden? Muss Gleisschotter aufbereitet werden? Kann ich Lärmschutzwälle aus den Materialien errichten?

- Lernen Sie die rechtlichen Grundlagen und die technischen Änderungen gegenüber der bisherigen Handhabung kennen.
- Welche neuen Anforderungen gelten für kommunale Bauherren (auch bei Auftragsvergaben), Gutachter/Sachverständige und die zuständigen Umweltbehörden?

Die neuen Regelungen sind erst zwei Jahre nach ihrer Verkündung zum 1.8.2023 in Kraft getreten. Betroffene sollten damit in die Lage versetzt werden, sich frühzeitig mit den neuen auf sie zukommenden Vorgaben im Einzelnen vertraut zu machen und sich auf diese vorzubereiten. Erfahrene Praktiker stellen Ihnen die neuen Regeln verständlich vor.

Ihre Dozierenden

Dr. Till Elgeti

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Partner in der Kanzlei Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Hamm / Westf..

Barbara Grunewald

Chemieingenieurin; seit Juli 2021 Geschäftsführerin Technik des vero - Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e. V.. Die Schwerpunktthemen ihrer Arbeit sind Asphalt und Recycling-Baustoffe.

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin

Montag, 23. September 2024

Beginn: 9:00 Uhr
Ende: 12:15 Uhr

Teilnahmegebühren

240,- € für Mitglieder
290,- € für Nichtmitglieder

Weitere Termine

Donnerstag, 21. März 2024 | online
Webinar-Nr.: [WB245710](#)

Dieses Webinar richtet sich an

Leiter und Mitarbeiter der Tief- und Bau- sowie Umweltämter, der Bauhöfe sowie Vergabestellen der Städte, Gemeinden und Landkreise, der an umweltrelevanten Genehmigungsverfahren beteiligten staatlichen Behörden und Träger öffentlicher Belange, Planer, Architekten, Gutachter, Ingenieure und Rechtsanwälte sowie Mitarbeiter von Unternehmen der (erdgebundenen) Infrastruktur (Straße, Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, Schiene, Strom), der Bau- und Abfallbranche und Experten von Verbänden.

Programmablauf

Mantel-Verordnung - Was ändert sich?

Rechtliche Grundlagen

- Genehmigungsfreiheit für den Einbau in technische Bauwerke
- Genehmigungsfreiheit beim Einbau in den Boden
- Anforderungen auf der Baustelle
- Anforderungen bei der Aufbereitung
- Bestandsschutz

Technische Fragen

- Die neuen Prüf-, Maßnahmen- und Vorsorgewerte, Beurteilungswerte im Vergleich zu den heute in der Praxis verwendeten Werten (z. B. LAGA)
- Umsetzung der EBV in der Praxis; insbesondere
 - Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen
 - Einbaubedingungen und Einbaubeschränkungen
 - Dokumentationspflichten
- Besonderheit Bodenaushub: Nicht aufbereitetes Bodenmaterial und Baggergut
- Abgrenzung BBodSchV / EBV

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-610

E kundenservice@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:00 Uhr

10:30 bis 10:45 Uhr Pause

Ende: 12:15 Uhr

WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

[Link Test-Raum](#)

*Meeting Passwort: **Fortbildung!***

Nur für Tablet/Smartphone:

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2375 281 3625

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungsschreiben.

[Video-Leitfaden](#)

Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmeldelink. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmeldelink.
- Wir zeichnen die Webinare zur internen Qualitätskontrolle und für die Teilnehmer zur Wiederholung von Inhalten sowie bei technischen Abruffehlern während des Webinars auf. Die Aufzeichnung steht Ihnen als Teilnehmer für die Dauer von 7 Werktagen ab dem Versand eines Links zum Abruf zur Verfügung. Die Aufzeichnung umfasst den Ton sowie als Bild die Präsentations- und sonstige Materialien, nicht aber das Webcam-Bild, den Chat-Verlauf und die Teilnehmerliste an sich. Bitte beachten Sie, dass jede Ihrer Wortmeldungen über das Mikrofon mit aufgezeichnet wird und bei Nennung Ihres Namens Ihnen zugeordnet werden kann. Wünschen Sie keine Aufzeichnung Ihrer Mitwirkung, bitten wir von Wortmeldungen Abstand zu nehmen und sich aktiv am Chat zu beteiligen. Wir löschen die Aufzeichnung des Webinars regelmäßig binnen 30 Tagen nach Abschluss des Webinars, es sei denn, die Daten werden zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen des vhw e.V. darüber hinaus benötigt oder aber das Webinar wird bereits bei der Buchung als im Nachhinein buchbare Aufzeichnung bezeichnet.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin benötigen.

Info Pflichtfortbildungen: www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de